

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **Rutz Immobilien**

### **1. Angebot und Angaben**

1.1 Das Immobilienangebot der Firma Rutz Immobilien, 27777 Ganderkesee, Winterpadd 12 sowie das erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte und Angaben gefertigt worden.

1.2 Die Firma Rutz Immobilien überprüft nicht die vom Anbieter oder Dritte erhaltenen Informationen auf deren Richtigkeit, es sei denn, die Firma Rutz Immobilien wird gesondert mit der Einholung von Auskünften und der Überprüfung der Objektangaben beauftragt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die Firma Rutz Immobilien daher nicht übernehmen.

1.3 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Auftraggeber stammenden Angaben, mit denen die Firma Rutz Immobilien den Nachweis oder die Vermittlung betreibt, ist der Anbieter auch gegenüber Dritter verantwortlich.

1.4 Das Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf, ohne schriftliche Genehmigung der Firma Rutz Immobilien nicht an Dritte weitergegeben werden.

1.5 Die Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung der Firma Rutz Immobilien verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn Dritte, an den das Immobilienangebot weitergegeben wird, den Vertrag abschließt.

### **2. Provision**

2.1 Die Tätigkeit der Firma Rutz Immobilien ist auf den Nachweis und / oder der Vermittlung von Verträgen gerichtet. Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte. Der Anspruch auf Maklerprovision der Firma Rutz Immobilien entsteht, sofern durch die beauftragte Nachweis- oder Vermittlertätigkeit ein Vertrag zustande kommt.

2.2 Des Weiteren ist der Provisionsanspruch entstanden und fällig, wenn Familienangehörige oder ein mit dem Angebotsempfänger in wirtschaftlichen Zusammenhang stehender Dritter von dem Immobilienangebot durch Abschluss eines Vertrages Gebrauch macht.

2.3 Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde und der Höhe nach bestehen, auch wenn ein Vertragsteil von dem vermittelnden Vertrag aufgrund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.

### **3. Verhandlungen**

3.1 Die Kontaktaufnahme mit dem Anbieter ist über die Firma Rutz Immobilien einzuleiten.

3.2 Bei Direktverhandlungen ist auf die Firma Rutz Immobilien Bezug zu nehmen und der zuständige Ansprechpartner der Firma Rutz Immobilien über das Ergebnis zu informieren.

3.3 Eine Innenbesichtigung darf nur im Einvernehmen mit der Firma Rutz Immobilien und des Anbieters vorgenommen werden.

3.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Firma Rutz Immobilien unverzüglich mitzuteilen, mit wem und zu welchen Konditionen der beabsichtigte Vertrag zustande kam. Die Firma Rutz Immobilien ist unmittelbar nach Vertragsabschluß eine Abschrift des Vertrages vorzulegen.

3.5 Wird die Firma Rutz Immobilien beauftragt, einen Kaufvertragsentwurf durch einen Notar anzufertigen und kommt ein Kaufvertrag aus Gründen nicht zustande, die eine Vertragsseite zu vertreten hat, so hat diese die angefallenen Notarkosten zu tragen.

### **4. Vorkennntnis**

Ist dem Angebotsempfänger das von der Firma Rutz Immobilien angebotene Objekt bereits bekannt, ist dies schriftlich spätestens innerhalb von 5 Werktagen der Firma Rutz Immobilien mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird davon ausgegangen, dass keine Vorkennntnis vorliegt.

### **5. Haftung**

Die Firma Rutz Immobilien haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma Rutz Immobilien, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.1 Die Firma Rutz Immobilien haftet unbeschränkt für schuldhaft verursachte Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften. Sie haftet darüber hinaus für solche Schäden, welche die Firma Rutz Immobilien in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht hat, in diesen Fällen ist die Haftung jedoch der Höhe nach beschränkt auf den typischerweise voraussehbaren Schaden.

5.2 Eine Gewähr für die durch die Firma Rutz Immobilien angebotenen Objekte und die Bonität der vermittelten Vertragspartner wird nicht übernommen. Jede weitere Haftung der Firma Rutz Immobilien ist ausgeschlossen.

### **6. Gerichtsstand**

Soweit eine gesetzliche Gerichtsstandvereinbarung zulässig ist, gilt Delmenhorst als Gerichtsstand vereinbart.

c